



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schulze-Delitzsch: Die Association zu Erfurt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Association zu Erfurt.

Seit dem 1. April 1856 bestand in Erfurt eine Societäts-Handlung von zehn Mitgliedern, unter Direction der Herren Krackrügge und König, welche mit Mehl, Brot, Fleischwaaren und Heizmaterialien handelte, auch das Brot in zwei eignen Bäckereien selbst fabricirte, und sich „Association zur Beschaffung billiger Lebensbedürfnisse“ nannte, Association freilich im uneigentlichen Sinne. Dieselbe war nämlich nicht aus der Mitte derjenigen hervorgegangen, deren Bedürfnisse sie befriedigen wollte, der Handwerker und Arbeiter, zog dieselben vielmehr wie jedes andere kaufmännische Geschäft nur als Kunden heran, was ihr um so mehr gelang, als sie die Leute durch gute und billige Bedienung vorzugsweise zufrieden stellte. Durch die umsichtige und tüchtige Leitung jener Männer wurde denn auch ein sich auf 25 Procent der Einlagen belaufender Reingewinn für die Gesellschafter gleich im ersten Betriebsjahr bei einem Umsatze von etwa 30,000 Thlrn. erzielt, welcher im zweiten Geschäftsjahr, wo der Umsatz auf circa 40,000 Thlr. stieg, sich wol nicht vermindert haben wird. Das anfänglich nur 2040 Thlr. betragende Gesellschaftscapital hatte sich am Ende des zweiten Jahres auf 8010 Thlr. erhöht.

Durch diese Erfolge bewogen, und von wirklich gemeinnützigen Tendenzen ausgehend, sind nun jene ursprünglichen zehn Gesellschafter, verstärkt durch zwei andere, unterm 1. Mai 1858, nach Auflösung der alten, zu einer neuen Handlungsgesellschaft zusammengetreten, welche außer den frühern Geschäften:

- a) Detailhandel mit Landesproducten, Colonial- und andern Waaren, so wie Rohmaterialien der Handwerker (Holz, Leder u. s. w.),
- b) Engros- und Commissionshandel mit alle dem,
- c) eine Sparkasse und Vorschußbank,
- d) die Anlegung von Bierbrauerei, Ziegelbrennerei und was sich sonst noch als vortheilhaft ergeben möchte,

zu unternehmen beabsichtigt. Sie haben die Firma „Association zu Erfurt“

Grenzboten I. 1859.

angenommen, und nähern sich gegenwärtig dem Wesen einer solchen insofern, als sie ihren Kunden eine Betheiligung beim Geschäft als stille Gesellschafter möglich machen. Die Organisation nach dem veröffentlichten Statut nebst Motiven vom 11. Mai 1858 ist ebenso originell als sinnreich. Das Ganze ist eine Commanditgesellschaft, in welcher die zwölf Stifter als Geschäftsinhaber dem Publicum mit unbeschränkter Garantie gegenüberstehen, alle übrigen Theilnehmer dagegen, als stille Gesellschafter, nur mit ihren in das Geschäft eingeschlossenen Capitalien haften. Als solche können sich namentlich auch die sogenannten kleinen Leute betheiligen, indem zur Bildung von Antheilen von mindestens zwanzig Thalern fortlaufende geringe Beisteuern von einem Sgr. allwöchentlich angenommen werden. Die Verwaltung der Geschäfte gebührt, wie billig, ausschließlich den zwölf Stiftern, und ist von diesen zwei aus ihrer Mitte gewählten Beamten, einem Director und Kassirer übertragen, welche allein disponiren und die Procura führen, auch ausschließlich als Träger der Firma gelten, wobei sie durch einen aus den zehn übrigen Stiftern und zehn von den stillen Gesellschaftern gewählten Mitgliedern gebildeten Verwaltungsrath unterstützt und überwacht werden. Außerdem beschließt noch die Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder über besonders wichtige und entscheidende Fragen (neue Unternehmungen, Statutenänderungen u. s. w.). Das Ineinandergreifen dieser Organe hat man sich so zu ordnen bestrebt, daß die nöthige Einheit der Geschäftsleitung möglichst mit einer regen Betheiligung sämmtlicher Mitglieder verbunden ist. Die gänzliche Verschiedenheit dieser „Erfurter Association“ von den durch den Unterzeichneten angeregten, in ganz Deutschland verbreiteten, springt nach dem Mitgetheilten in die Augen. Während bei den letzteren überall die Selbsthilfe der bei der Frage am meisten betheiligten arbeitenden Classe, deren Bedürfnissen man hauptsächlich abhelfen will, die Grundlage bildet, die Arbeiter und Handwerker also Initiative und Verwaltung, Risiko und Gewinn haben, mit einem Worte selbst die Träger des ganzen Unternehmens sind, nimmt in Erfurt eine Anzahl wohldenkender, geschäftsgewandter Männer aus den wohlhabenden Classen die Sache in die Hand, schießt den Haupttheil des Betriebsfonds vor, steht für das Risiko und behält die Hauptleitung und alleinige Verwaltung für sich, läßt jedoch den kleinen Leuten, auf deren Kundschaft gerechnet ist, einen Theil des von ihnen gezogenen Geschäftsgewinnes, durch Ermöglichung einer beschränkten Betheiligung am Unternehmen wieder zufließen, so jedoch, daß wenn diese auch keinen Gebrauch von dieser Gestattung machen, das Geschäft ruhig seinen Fortgang behält. Ferner: während die bisher operirenden Associationen mit getrenntem Risiko, Capitalien und unter verschiedenen Leitern jede ihren speciellen geschäftlichen Zweck zum Gegenstand hatten, faßt die erfurter Gesellschaft als eine Association für alles, die ver-

schiedenartigsten Zwecke und Geschäfte unter ein Risiko und eine Leitung zusammen, und will keine irgendwie gewinnbringende commercielle Branche aus dem Kreise ihrer Thätigkeit ausgeschlossen wissen.

Gestützt auf diese Grundverschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen greift nun eine von den Gründern der erfurter Association verbreitete Schrift, worin die Einrichtungen derselben den übrigen Associationen als nachahmungswerth empfohlen werden, die von dem Unterzeichneten vertretene Organisation in mehren Punkten an. Bei der immer wachsenden Betheiligung des deutschen Publicums an der Associationsbewegung ist eine eingehende Erörterung der angeregten Differenzen von entschiedener Wichtigkeit, indem mit den bisher angewendeten und zum Theil erprobten Formen die Sache sicher nicht abgemacht ist, und die Anbahnung neuer Wege auf dem erst seit kurzem bearbeiteten Felde stets mit Dank anerkannt und ohne alles Vorurtheil gewürdigt werden muß; andererseits aber auch viel daran gelegen ist, die noch junge Bewegung möglichst vor Ausschreitungen und Irrwegen zu bewahren, welche den Boden auf lange Zeit für solide und dauerhafte Schöpfungen verderben.

Der Angriff der erfurter Schrift ist hauptsächlich gegen die vom Unterzeichneten vertretenen Principien der solidarischen Haft der Mitglieder der Associationen, so wie gegen deren Specialisirung gerichtet. Sie sagt darüber unter anderem: „die Vorschußkasse erscheint als ein Hauptzweig der Geschäfte, und es dürfte den andern Vorschußkassen zu empfehlen sein, nicht Bankgeschäfte allein, sondern auch Handelsgeschäfte, versteht sich immer fern von gewagten Speculationen, zu betreiben. Schulze-Delitzsch ist ein Gegner dieser Erweiterung der Vorschußvereine. Uns dünkt mit Unrecht. Die Vorschußkasse, welche ihren Mitgliedern unentbehrliche Lebensbedürfnisse, Brot, Mehl, Heizungsmaterialien u. s. w. und vor allem ihren Handwerkern die nöthigen Rohmaterialien auf Borg gibt, nützt ihnen und sich selbst mehr, als wenn sie nur baar Geld herleiht. Freilich kommt dabei auf die Einrichtung und Leitung der Handelsgeschäfte viel an. Auch hier erscheint das erfurter Statut muster-giltig. Delitzsch will, gegenüber den Gläubigern, die solidarische Haftpflicht aller Vorschußkassenmitglieder, Erfurt nicht; hier sind diese Mitglieder stille Gesellschafter, welche weiter nichts einsetzen, als ihre kleinen Einlagen, bis herab auf — einen Sgr. — wöchentlich, die sie verzinst, und von denen sie ihren Antheil am Gewinn erhalten, gleichberechtigt mit den zwölf Stiftern der Association, welche Tausende einlegten und ganz allein den Societätsgläubigern solidarisch haften u. s. w.“

So weit die hierher gehörige Stelle, bei welcher wir indessen sogleich der letzteren Behauptung als nicht zutreffend widersprechen müssen. Die stillen Gesellschafter sind nämlich nichts weniger als gleichberechtigt mit den Stiftern,

indem ja die Letztern, als wirkliche Geschäftsinhaber, sich ausschließlich die Verwaltung vorbehalten haben, und den Director und Cassirer allein aus ihrer Mitte ernennen, auch schon als solche sämtlich Mitglieder des Verwaltungsrathes sind und hier nur einer gleichen Zahl von den stillen Gesellschaftern gewählter gegenüberstehn.

Doch abgesehn hiervon, stehn den Einrichtungen der erfurter Association im Gegensatz zu den vom Unterzeichneten vertretenen sehr erhebliche Bedenken entgegen.

Zunächst läßt die erfurter Schrift, indem sie ihre Association im Allgemeinen als mustergiltig zur Nachahmung empfiehlt, außer Acht: daß durchaus nicht überall, im Gegentheil nur ausnahmsweise an sehr wenigen Orten die Elemente zu einer Organisation nach ihrem Plane vorhanden sind. Oder liegen etwa der Beispiele so viele vor, daß sich eine Anzahl Männer aus den bestehenden und gebildeten Ständen entschließen, nicht nur eine Summe bei einem solchen gemeinnützigen Unternehmen daran zu wagen — das kommt wol hier und da vor — nein, sich selbst an die Spitze zu stellen, die Mühe und Arbeit der Einrichtung und Verwaltung, das ganze Risiko zu übernehmen und doch mit ihren unvermögenden Mitbürgern den Gewinn zu theilen? Ferner ist mit solchem Gemeinfinn, wo er wirklich vorkommt, auch jedesmal die Befähigung und Geschäftsgewandtheit verbunden, wie sie zur Leitung eines solchen ausgebreiteten Etablissements gehört, und wie sich dies bei den Gründern der erfurter Association alles so glücklich vereint findet? — Die Verneinung kann nicht zweifelhaft sein. Eben deshalb kann aber der, welcher, gleich dem Unterzeichneten, die genossenschaftliche Bewegung im Ganzen auffaßt, für ihre allgemeine Verbreitung wirkt, und also von besondern, nur äußerst selten vorkommenden Localverhältnissen abzusehn hat, seine Organisationen unmöglich von dem Zutreffen so höchst problematischer Voraussetzungen, wie die erwähnte Initiative der wohlhabenden Classen, abhängig machen, welche durch das eigne Bedürfniß nicht dazu gedrängt werden. Vielmehr muß er die Sache nehmen, wie sie in der Regel liegt, und seine Gestaltungen den gewöhnlich vorkommenden Verhältnissen anpassen, nur auf diejenigen Elemente dabei zählen, welche stets und überall anzutreffen sind. Und da bleibt nichts übrig, als diejenigen Classen, welchen mittelst der Association geholfen werden soll, auf sich selbst zu verweisen, ihnen den Angriff der Sache mit eignen Händen zuzumuthen, und die ganzen Einrichtungen so zu treffen, daß sie keines Dritten dabei bedürfen, daß sie, auch ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, damit fertig werden. Nur auf sich selbst mag jeder zu jeder Zeit mit Sicherheit rechnen, und den Leuten hiergegen anzurathen, so lange mit der Gründung der ihnen so nöthigen und nützlichen Institute zu warten, bis ihnen ihre besser gestellten Mitbürger darin entgegenkommen und ihnen Mühe und

Risiko abnehmen, hieße an den allermeisten Orten, die Sache für immer vertagen. Aber wäre dem auch nicht so, fänden sich die Elemente zu Organisationen, gleich der erfurter auch überall vor: nie und nimmer würde der Unterzeichnete von dem von ihm an die Spitze des Systems gestellten Grundsatz der Selbsthilfe, den die erfurter Einrichtungen, wie wir gesehen haben, wesentlich alteriren, das Mindeste aufgeben. Allerdings wird den Leuten dadurch die Schwierigkeit der ersten Einrichtung, die Mühe der Verwaltung, so wie das Risiko gespart, auch kann das Geschäft, sofort mit größern Mitteln und Nachdruck, statt der kleinen Anfänge unsrer Associationen aus dem Engen heraus, begonnen werden. Allein werden nicht diese etwaigen Vortheile überreichlich dadurch aufgewogen, daß die unbemittelten Theilnehmer, die kleinen Leute, auf diese Weise stets abhängig bleiben von dem guten Willen ihrer vermögenden Genossen, nie sich zur Selbstverwaltung, zum Angriff der Sache aus eigener Kraft erheben? — Jenes Risiko, jene mühseligen Anfänge sind ja gerade die unerläßliche Schule, sich zur Selbstständigkeit emporzuschwingen, und die damit unzertrennlich verbundene Arbeit und Gefahr, das Gewöhnen an die eigne Verantwortlichkeit der einzige Weg, der am Ende zu einer gesicherten Existenz, zur Bewältigung der dem Aufschwung des Gewerbebetriebes im Kleinen entgegenstehenden Schwierigkeiten führt. Weit entfernt also, einer wirklichen dauernden Hebung der arbeitenden Classen im höhern Grade förderlich zu sein, als unsere Associationen, stehen die erfurter Einrichtungen in dieser Hinsicht vielmehr offenbar zurück. Ja in einigen Beziehungen schaden sie sogar diesem Zweck entschieden. Um sich dies klar zu machen, wird man unter den verschiedenen Aufgaben, welche man in Erfurt zu vereinigen denkt, unterscheiden müssen. In so weit es sich nämlich bloß um Anschaffung allgemein nothwendiger Consumartikel handelt (Mehl, Brot, Heizmaterial etc.), geht der Vortheil der Gründer mit dem der übrigen Mitglieder Hand in Hand, weil alle dieser Gegenstände bedürfen und man sie desto billiger und besser bezieht, je mehr das Geschäft im Großen betrieben werden kann, je mehr Mitglieder aus allen Ständen sich dazu vereinigen. Verlieren hier auch die unbemittelten Mitglieder ihren Theil an der Leitung der Geschäfte, so mag dies allenfalls noch hingehn, indem sie sämmtlich dabei, ebenso wie die Stifter, nur als Consumenten in Betracht kommen, denen zunächst mit weiter nichts als der möglichst billigen und bessern Versorgung mit gewissen Artikeln des allgemeinen Verbrauchs gedient ist. Anders aber wird das Sachverhältniß, sobald es auf Befriedigung eines Bedürfnisses ankommt, welches nicht allen Mitgliedern gemein ist, sondern ganz speciell zu der Production, dem Geschäftsbetrieb gewisser Arbeiterbranchen in Bezug steht, z. B. die Beschaffung von Rohstoffen für gewisse Handwerker, wie des Leders für die Schuhmacher, des

Holzes für Stellmacher und Tischler u. s. w. Hier greift die ausschließliche Oberleitung der Unternehmer hemmend in die Entwicklung des eignen Geschäfts der Betheiligten ein. Weder die Unternehmer noch die übrigen Mitglieder der Association haben hierbei ein gleiches Interesse mit den betreffenden Procenten, welche in einer solchen speciellen Branche die alleinigen Abnehmer der fraglichen Stoffe aus dem Associationslager bilden, aus deren Kundschaft jene also einen Gewinn ziehen. Wenn sie nun auch als Associationsmitglieder selbst einen Theil von diesem Gewinn, den sie der gemeinschaftlichen Kasse gewähren, als Dividende wieder zurückerhalten, so müssen sie doch denselben mit sämmtlichen andern Genossen theilen, während sie ihn bei einer von ihnen selbst gegründeten speciellen Association allein beziehen würden. Indessen ist dies, wie gesagt, noch das Wenigste, und das Opfer der gewerblichen Selbstständigkeit, welches in der Entziehung eines so unendlich wichtigen Theiles der geschäftlichen Aufgabe, wie die Beschaffung der zu verarbeitenden Rohstoffe, liegt, fällt schwerer in das Gewicht. Grade indem man sie in ihrem eigentlichen Nahrungszweig, in dem erwähnten Lebensberuf auf eignen Füßen stehen lehrt, sie in einer solchen speciellen Association zur Beschaffung der Rohstoffe, welche nur die ein gleiches Bedürfnis habenden Fachgenossen umfaßt, zur vollen Selbstverwaltung heranbildet, dagegen aber auch ihnen die damit verbundenen Mühen, Sorgen und Gefahren nicht erspart, erweist man den Leuten den größten Dienst. Und wie bald sich unsere Handwerker und Arbeiter in den anfänglich ungewohnten Geschäftsformen bewegen lernen, wie ihnen die nöthigen Capitalien gegen solidarische Haft reichlich zufließen, wie ihnen ihre specielle Fach- und Waarenkenntniß trefflich beim Ein- und Verkauf zu Statten kommt, und sich überall die geeigneten Männer in ihrer Mitte finden, welche der Leitung solcher Genossenschaften vollkommen gewachsen sind: davon liegen die erfreulichsten Beispiele seit einer Reihe von Jahren vor, über welche der Unterzeichnete bereits mehrfach berichtet hat. Namentlich wirkt der erweiterte Verkehr einer solchen von den betheiligten Fachgenossen selbst gegründeten und geleiteten Genossenschaft auf die intellectuelle und sittliche Hebung der Mitglieder zurück, indem die Betheiligung derselben bei Leitung der Geschäfte ihren Gesichtskreis weitet, die Gefahr, die man dabei läuft, der Gewinn, der in Aussicht steht, ihre Sorgsamkeit schärfen, die durch eigne Kraft erreichten Resultate endlich ihr Selbstgefühl stärken und zu immer größern Anstrengungen anspornen. Alle diese Ergebnisse aber können nur bei voller Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der eignen Angelegenheiten durch die unmittelbar und am meisten dabei Interessirten erzielt werden, und niemals da in gleichem Maße gedeihen, wo die Leitung der Sache diesen entrückt und Männern anvertraut ist, welche außerhalb des eigentlichen Bedürfnisses stehn, und nur aus guter Meinung einen Theil des Geschäftsgewinns ihnen zufließen lassen.

Während das Bestehn des ganzen Instituts im letztern, dem erfurter Falle, sobald jene wohlmeinenden, an dessen Spitze stehenden Männer freiwillig oder unfreiwillig abtreten — und dies muß doch früher oder später überall geschehn — gefährdet ist, weil es sehr fraglich bleibt, ob andere an deren Stelle zu treten Lust haben werden, und guter Wille sich weder vererben, noch sonst übertragen läßt,*) gewinnt man in den speciellen Associationen der Gewerks- genossen, die eben nicht guter Wille für andere, sondern das eigne Interesse verbindet, eine durch die Selbstverwaltung sich stetig heranzubildende und sich immer neu rekrutirende, nie aussterbende Schar, so daß das Ausscheiden der jeweiligen Leiter den Fortgang des gemeinsamen Geschäfts nicht einen Augenblick alterirt. Besonders trägt man auch auf diese Weise dazu bei, daß sich die junge, heranwachsende Generation mehr und mehr in die neuen Production- und Verkehrsformen, wie sie der gewerbliche Fortschritt unsrer Zeit bedingt, hineinlebt, und in solchen freien, durch das Eigeninteresse der Betheiligten gebotenen Genossenschaften sich von dem beengenden Druck des Kunstzwangs mehr und mehr lösmacht, dafür aber sich solchen lebens- und zukunfts- vollen Gestaltungen, den wahren Innungen der Zukunft, zuwendet, welche in der Production für gemeinsame Rechnung und Gefahr ihren Höhepunkt erreichen, wie dies zum Theil schon in Paris, noch mehr aber in England mit glücklichem Erfolg versucht ist.

Was von der Beschaffung der Rohstoffe für einzelne Productionszweige, gilt zum Theil mindestens auch von der Vorschuß- oder Creditfrage. Auch diese greift in den Geschäftsbetrieb, den eigentlichen Erwerbstand der arbeitenden Classen unmittelbar ein, auch hier waltet ein gleiches Bedürfnis zwischen den bemittelten und unbemittelten Classen, dem Groß- und Kleinbetrieb, in der Regel nicht ob, indem die ersteren die zu ihren Geschäften erforderlichen Baarmittel leicht und zur Genüge in den gewöhnlichen großen Bankgeschäften sich zu verschaffen pflegen, welche den letztern so gut wie verschlossen sind. Aus diesem Grunde sind unsere Vorschußvereine hauptsächlich auf die weniger bemittelten Handwerker und Arbeiter berechnet. Nun hindert zwar nichts, daß auch die Wohlhabenden sich betheiligen, ja dies geschieht fast überall, sobald jene die Sache nur erst in Gang gebracht haben und ihre Rentabilität entschieden ist. Diesen letztern aber deshalb die Leitung und Verwaltung des Vereins, etwa gegen alleinige Uebernahme des Risiko, wie in Erfurt, ausschließlich in die Hände zu geben, und die große Mehrzahl, welche wirkliches Bedürfnis dem Institute zuführt, davon principiell fern zu halten, dafür ist durchaus kein Grund vorhanden. Im Gegentheil zeigen

*) Was würde z. B. aus der erfurter Association, wenn die Herrn Krackrüge und König ausschieden? —

eine Menge von Beispielen, daß sich überall unter unsern Handwerkern Männer finden, welche der Leitung solcher Vereine vollkommen gewachsen sind und sich bald die erforderliche Geschäftsroutine, bei einiger Anleitung verschaffen, und wir haben nicht wenige Vorschußvereine, welche ausschließlich von Handwerkern gegründet und geleitet sind, sich mit ihrem Verkehr ganz in deren Kreise halten und einen außerordentlichen Aufschwung genommen haben, wie die vom Unterzeichneten regelmäßig veröffentlichten jährlichen Rechnungsabschlüsse beweisen. Wir müssen daher nach alledem im Interesse unseres Handwerker- und Arbeiterstandes im Allgemeinen auch hier solchen Einrichtungen den Vorzug geben, welche darauf berechnet sind, daß derselbe durch eigne Uebernahme des Risiko und der Leitung das Geschäft selbstständig in die Hände nehme, und, der eignen Kraft vertrauend, das Entgegenkommen der höhern Gesellschaftsschichten zwar acceptire, nicht aber davon, als einer nothwendigen Voraussetzung des Gelingens, die ganze Organisation abhängig mache. Mit einem Worte: was man selbst zu Stande zu bringen vermag, damit soll man nicht auf andere warten, besonders wenn es sich um eine solche Lebensfrage für die eigne Existenz handelt, und es noch sehr fraglich ist, ob sich solche andere, die gar nicht dasselbe Interesse bei der Sache haben, überhaupt finden.

Hier kommen wir nun auf einen der directen Angriffspunkte der erfurter Schrift, die solidarische Haft der sämtlichen Associationsglieder, welche in unsern Vereinen die Regel bildet. Während wir die übrigen Differenzpunkte, in Betracht der Verschiedenheit des beiderseitigen Standpunktes sehr erklärlich fanden, setzt uns grade dieser Vorwurf wirklich in Erstaunen. Wie — so fragen wir uns — ist denn die erfurter Association, ihrer eigentlichen Creditbasis nach, nicht ebenso gut, wie die unsern, auf Solidarität ihren Gläubigern gegenüber gegründet? freilich nur auf die Solidarität der zwölf Stifter, als der alleinigen Geschäftsinhaber und Leiter des ganzen Unternehmens, wie dies gar nicht anders sein konnte und vollkommen ausreicht, da dieselben sämtlich als wohlhabende Männer, welche Tausende in dem Geschäft anlegten, beim Publicum bekannt sind. So konnte und mußte man sogar die Haft der stillen Mitglieder umgehen. Ändert man dagegen jene Stellung der Mitglieder, läßt man sie, aus den oben entwickelten Gründen, sämtlich und gleichmäßig bei der Verwaltung zu und macht sie in ihrer Gesamtheit zu Trägern des Associationsgeschäfts, wie in aller Welt will man es dann umgehen, auch das Risiko allen gemeinschaftlich zu machen? — Und daß dieses Risiko, die Haft der Associationsmitglieder für die Associationsschulden, bei allen Vereinen nothwendig die Form der Solidarität (des Einstehens jedes Einzelnen für das Ganze der Schuld) annehmen muß, wenn sich dritte Personen überhaupt mit dem Verein in Geschäfte einlassen, namentlich ihm Cre-

dit oder Geld gewähren sollen, ergibt schon ein flüchtiger Hinblick auf das Sach- und Rechtsverhältniß. Denn wollte man hier die Theilhaft einführen, vermöge deren der Gläubiger jeden einzelnen Vereinsgenossen nur auf die nach der Mitgliederzahl zu bestimmende Quote der Schuld belangen könnte, also oft viele hundert Klagen wegen einer und derselben Forderung anstellen müßte, von denen jede sich auf höchst minutiöse Beträge oft von wenigen Groschen erstrecken würde, so würde dies jeden von einer solchen Geschäftsverbindung abschrecken. Eben deshalb hat man denn auch in Erfurt selbst nicht bloß den Director und Kassirer, als Firmenträger, sondern die sämtlichen zwölf Stifter in das Risiko gezogen, und dieses für alle solidarisch erklärt. Denn hätte man nur einen oder den andern davon hierbei dem Publicum gegenübergestellt, oder die Theilhaft derselben proclamirt, so wäre auch hier die Creditbasis für das ganze Unternehmen, die Sicherheit für die Geschäftsgläubiger verloren gegangen, und man würde auf keinen Fall das Vertrauen in dem Grade genießen und seine Geschäfte in dem Maße ausdehnen können, als es jetzt der Fall ist. Zum Ueberfluß verordnen nun auch die preußischen wie die deutschen Gesetze überhaupt die solidarische Verhaftung als Regel bei Societätsgeschäften, so daß ein Abgehn davon gar nicht einmal in der Willkür der Betheiligten liegt. In jedem Falle aber ist die Solidarität, wie wir sahen, nothwendige Bedingung und Ausfluß der Selbstständigkeit der sämtlichen Associationsmitglieder, und der so gestaltete Eintritt in das Risiko der einzige Weg für die weniger Bemittelten, sich der Vormundung ihrer wohlhabendern Genossen zu entziehen. Indem die erfurter Schrift die bei uns demgemäß getroffenen Einrichtungen tadelt, erklärt sie sich also gegen das von uns an die Spitze der ganzen Organisation gestellte Princip der Selbsthilfe, welche anders als durch jene unbeschränkte Haft praktisch nicht realisirt werden kann. Hierüber muß man sich klar werden, ehe man sich für das Eine oder das Andere entscheidet.

Ein weiteres Bedenken gegen die erfurter allerdings zum Theil erst projectirten Einrichtungen liegt in dem Hereinziehen einer solchen Menge höchst verschiedenartiger Unternehmungen in das Associationsgeschäft, wie sie der mitgetheilte Plan ergibt, der nichts, was in den Bereich des Handelsverkehrs schlägt, ausgeschlossen wissen will und völlig in das Schrankenlose geht. Insofern zur Leitung so fremdartiger Geschäfte eine Menge fast nie in einer und derselben Person zusammentreffender Kenntnisse und Erfahrungen, eine höchst verschiedene Begabung gehört, hat deren Vereinigung in einer Hand (Director und Kassirer), auch wenn der Beirath eines Comité der Stifter zc. zur Seite steht, immer etwas Mißliches. Besonders gewagt erscheint ferner die Uebernahme eines so vielfachen Risiko nach den verschiedensten Seiten bei einem Unternehmen, welches wesentlich auf fremde Gelder berechnet ist. Indessen

kommt dabei freilich viel auf locale Verhältnisse, auf die Bedürfnisse des Publicums an, mit dem man zu thun hat, und eine vorsichtige und geschickte Leitung, die nur bei gesichertem Erfolg sich auf neue Verkehrsweige ausdehnt, mag wol, wenn die allgemeinen Coniuncturen nicht ausnahmsweise ungünstig sich gestalten, gute Resultate erzielen. Ohne daher hier im voraus absprechen zu wollen, besonders da die leitenden Personen in Erfurt ihre Thätigkeit bisher so glänzend bewährt haben, können wir doch nicht umhin, vor Einem entschieden zu warnen: der Verbindung einer Vorschußbank mit einer solchen Association. Die Vermischung eines Geld- und Bankgeschäfts mit Waarenhandel und Fabrikation wird nämlich nach den erprobten Grundsätzen der Handelswissenschaft für durchaus unzutraglich gehalten, weil die Voraussetzungen hinsichtlich der soliden Begründung wie des zu übernehmenden Risiko bei beiden zu verschieden sind. Besonders erachtet man ein Bankinstitut für gefährdet, sobald es mit in das Risiko ganz fremdartiger Geschäfte, wie Mehl- und Getreidehandel, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei zc. verwickelt wird. Und dies mit Recht, da die Chancen für ein reines Vorschuß- oder Discontogeschäft, welches sich nicht auf Börsenspiel und Effectenhandel einläßt, sondern nur gegen die gehörige Sicherheit Gelder herleiht und Wechsel discountirt, weit günstiger als für jeden andern Productions- und Handelszweig liegen, dessen Waaren und Fabrikate bei der umsichtigsten Leitung großen Werthschwankungen ausgesetzt sind, wie dies beim Geld niemals der Fall ist. Mehre der in den letzten Jahren gegründeten großen Creditinstitute sehen wir daher neuerlich bemüht, ihre Geschäfte so viel als möglich auf eigentlichen Bankverkehr zurückzuführen, welcher sie in den Tagen der großen Krise allein aufrecht erhielt, wogegen ihre übrigen Engagements sie ernstlich gefährdeten.

Fehlt es hiernach bei der erfurter Association selbst noch an den nöthigen Erfahrungen als Grundlage zu einem definitiven Urtheil, so wird es von Interesse sein, die Einrichtungen und Resultate ähnlicher Institute anderwärts damit zu vergleichen. Indessen können in Deutschland von bedeutenderen Versuchen dieser Art nur erst die beiden großen Consumvereine in Hamburg angeführt werden, von denen jeder im letzten Jahre für mehr als 100,000 Mark Banco an Waaren unter seinen Mitgliedern abgesetzt hat, wobei sich indessen das Geschäft auf Artikel allgemeinen Verbrauchs, wie Colonial- und Fleischwaaren, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Butter und Heizmaterial beschränkte, ohne bei diesen Branchen zur Production überzugehn. Einen mehr zutreffenden Vergleichungspunkt mit Erfurt bieten uns dagegen die großartigen Cooperative-Stores in England, wo wir den Vorgang des bedeutendsten von allen, des zu Rochdale besonders bezeichnend finden. Von vierzig unbemittelten Fabrikarbeitern im Jahre 1843 gegründet, mit etwa fünfzig Pf. Str. allmählig und kümmerlich aufgesammelten Capitals begonnen, zählte es Ende

1858, 1900 Mitglieder, welche im Jahre 1857 mit einem Betriebsfond von 15,142 Pfd. für 79,788 Pfd. Geschäfte und 5470 Pfd. Gewinn machten, worin die Betriebsergebnisse einer Mahlmühle und einer Weberei noch nicht inbegriffen sind. Man betreibt folgende Geschäfte: 1) Handel mit Mehl, Kohlen, Fleisch und Colonialwaaren, und Kleiderstoffen; 2) eine Schuhmacherei, eine Schlächtereier und Schneiderei; 3) eine Mahlmühle; 4) eine Weberei. Fonds und Verwaltung jedes dieser Geschäfte sind getrennt, und trotz ihrer Verschiedenartigkeit beziehen sich doch alle im Grunde auf einen und denselben Zweck: die Versorgung mit allgemein nothwendigen Consumartikeln, wie Nahrung, Heizung und Kleidung, wobei man denn freilich bis zur Production der Rohstoffe zurückgegangen ist. Nirgend sehen wir aber ein Bank- oder Creditgeschäft hereingezogen, und der erste Grundsatz beim Waarenverkauf ist die Baarzahlung, wogegen man in Erfurt gleich von Haus aus den Mitgliedern den Borg verspricht. Und nicht bloß hierin stehen diese Stores im Gegensatz zu der erfurter Association, sondern auch besonders in ihrer Verfassung. Von Arbeitern gegründet, werden sie auch von denselben verwaltet, und sämtliche Mitglieder, indem der gleichen Berechtigung aller die gleiche Verpflichtung entspricht, stehen in unbeschränkter Haft gegen die Geschäftsgläubiger. Ein Beweis zum mindesten, daß die Existenz und der Aufschwung solcher Vereine durchaus nicht mit Nothwendigkeit an Initiative und Leitung von Männern aus den höhern Gesellschaftsschichten geknüpft ist, wie in Erfurt.

Allein trotz dieser Bedenken gegen die erfurter Einrichtungen im Allgemeinen, sind wir doch weit entfernt, das Gute und Zweckmäßige, den Fortschritt, der darin liegt, zu verkennen. Wenn auch zu dem Zweck einer dauernden Hebung der arbeitenden Classen in materieller, sittlicher und intellectueller Hinsicht die Gewöhnung derselben zur Selbsthilfe, als unentbehrliche Grundlage, stets vorangestellt werden muß, so hat doch der in Erfurt eingeschlagene Weg als Zwischenstadium, als Durchgangspunkt, um dahin zu gelangen, immer seinen Werth, indem er die Leute wenigstens durch die materielle Vereinigung ihrer Mittel manche erhebliche Vortheile erreichen lehrt, wenn er sie auch noch von dem intellectuellen Theil der Aufgabe, der Gründung und Leitung der Geschäfte, fern hält. Namentlich begrüßen wir in ihm eine neue Phase der Sache bei den von den wohlhabenden und gebildeten Ständen ausgehenden hierher gehörenden Bestrebungen. Während diese Bestrebungen bisher fast immer den Charakter der Mildthätigkeit annahmen, und die reine Passivität, das Stillhalten der Patienten, an denen man die verschiedenen Curen vornahm, voraussetzten, fordert man in Erfurt von denjenigen, um deren Aufhilfe es zu thun ist, doch schon eine entgegenkommende Thätigkeit in den baaren Beisteuern, und erhebt so das beiderseitige Verhältniß auf das wirthschaftlich allein berechnete Niveau von Leistung und Gegenleistung. Und

wie sinnreich und originell man dies alles in dem Statut geordnet und den Vortheil des Geschäftes mit dem der Kunden zu verschmelzen gewußt hat, indem man die letztern zu Theilhabern des erstern machte, haben wir schon gezeigt. Wo also bei unsern höhern Ständen wirklich der Drang zu helfen eine solche Richtung nimmt, müssen wir den erfurter Vorgang unbedingt zur Nachahmung empfehlen, der allen bisher gewöhnlichen mehr oder weniger directen bloßen Subventionen bei weitem vorzuziehen ist.

Ist nach alledem die Sache für ein definitives Urtheil noch um so weniger reif, als über den Gang der in Erfurt angebahnten Geschäfte noch keine Erfahrungen vorliegen, so kann doch die Erörterung der in der erfurter Schrift angeregten Differenzen der ganzen gegenwärtig so bedeutend vorschreitenden Associationsbewegung nur dienlich sein, wenn sie in eingehender Weise, mit Abwägung der Gründe und Gegengründe, wie dies im Vorstehenden versucht ist, geschieht. Allein ein so oberflächliches einseitiges Absprechen, so vage und unmotivirte Behauptungen, wie die der erfurter Schrift, welche, anstatt die eigentlichen Streitfragen scharf zu fassen und bestimmt zu beantworten, sie vielmehr verwirren und verdrehen, fördern die Einsicht nicht. So fällt es z. B. niemandem, am wenigsten dem Unterzeichneten ein, das Wohlthätige von Consumvereinen zu bestreiten, zu deren Gründung er ja mehrfach aufgefordert und thätig mitgewirkt hat. Nur will er sie mit Vorschußkassen und Rohstoffassociationen nicht vermengt wissen, und hatte seine Gründe dafür den leitenden Personen in Erfurt auf deren ausdrückliches Verlangen mitgetheilt. Die wohlthätige Wirksamkeit eines Vorschußvereins aber, wie die erfurter Schrift thut, darnach bemessen wollen, ob er seinen Mitgliedern billiges Brot, Heizmaterial und dergl. liefert, enthält eine Folgerung, welche logisch etwa mit derjenigen auf einer Stufe steht, wonach man die Tüchtigkeit eines Professors der Chemie für um so größer achten wollte, je besser der Mann sich auf die Tanzkunst verstände. Der Handel mit den erwähnten Waaren und die Lieferung haarer Geldsummen auf Credit sind ganz verschiedene Dinge, und eine Vorschußbank hat sich eben ihrem Begriff wie ihrer Bestimmung nach mit letzterer Aufgabe zu befassen und wirkt um so tüchtiger und nützlicher, in je höherem Grade sie dieselbe erfüllt, d. h. je mehr sie das Creditbedürfniß ihrer Mitglieder so vollständig und mit so großem Vortheil für sie als möglich befriedigt. Hierzu gehört aber grade, daß sie sich dieser Aufgabe ganz und mit ungetheilter Aufmerksamkeit hingebt, und sich nicht durch Aufnahme ganz fremdartiger Geschäfte davon abziehen, ja sogar durch das damit verbundene Risiko in ihrem Bestehn gefährden läßt. Nach der erfurter Schrift sieht es so aus, als ließen sich die obigen in sich ganz verschiedenartigen Zwecke eben nur vereint, in einer solchen Association für alles erreichen, und als wolle der, welcher nicht für eine solche Vermengung ist, überhaupt davon nichts wissen.

Nun findet aber in der Wirklichkeit das gerade Gegentheil statt. Denn wie das Vorschußgeschäft seinerseits, so gedeihen auch die andern Geschäftszweige besser getrennt, wenn für jedes die speciell berechneten Einrichtungen getroffen und die speciell tauglichsten Personen ausgewählt werden, und das große Princip alles geordneten Verkehrs, die Arbeitstheilung, ist wol nirgend mehr, wie hier, am Plage. Gegenüber der erfurter Schrift widerräth daher der Unterzeichnete auf das entschiedenste allen Vorschußvereinen, die bereits bestehn, oder in der Gründung begriffen sind, sich auf das Hereinziehen von Waarenhandel und Production einzulassen. Vielmehr schreite man, wo das Bedürfnis zu einer derartigen Vermittlung von Consumartikeln stattfindet, zur Bildung besonderer Vereine dafür, welche ihrerseits wiederum, wie dies bei uns längst geschieht, sich der Vorschußbanken vorkommenden Falls als Kunden bedienen können.

Gewiß ist das Auftreten der erfurter Association, als des ersten Consumvereins, der sich mit Erfolg auf Production einzelner Artikel (Brotbäckereien zc.) gelegt hat, so wie wegen ihres außerordentlichen Aufschwungs in kurzer Zeit und ihrer höchst eigenthümlichen Einrichtungen halber, so bedeutend, daß wir es auch fernerhin mit dem größten Interesse zu verfolgen haben werden. Indessen wird noch längere Zeit dazu gehören, ehe der erfurter Verein so sichere Grundlagen zu einem Urtheil in seinen Erfolgen liefern kann, wie die nach dem Plan des Unterzeichneten schon länger operirenden Associationen, von denen allein die Vorschußvereine im vergangenen Jahre (1858) ihren Umsatz nach Millionen berechnen, wie die seiner Zeit zu veröffentlichenden Rechnungsabschlüsse nachweisen werden. Mögen ihm vor allen die Personen seiner Leiter erhalten bleiben, da bei so schwierigen und verwickelten Geschäften das Gelingen hauptsächlich an deren Umsicht und Geschäftsgewandtheit geknüpft ist.

Schulze-Dehltzsch.

Die Jagdentschädigungen.

In den meisten deutschen Staaten wurden infolge der Bewegungen von 1848 die Jagdberechtigungen auf fremdem Grund und Boden entweder ohne alle Entschädigung der damaligen Eigenthümer, wie z. B. in Preußen und im Großherzogthum Sachsen-Weimar, oder mit sehr unbedeutenden, kaum den Namen verdienenden Entschädigungen aufgehoben, wie z. B. in